

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 9

Artikel: Oesterreich - Vasallenstaat der Romkirche
Autor: H.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und um sich dem Faschismus als Bundesgenossen noch besonders zu empfehlen, betonte der Papst in seiner Enzyklika noch ausdrücklich seine antimarxistische Einstellung: «Der Gegensatz zwischen sozialistischer und christlicher Gesellschaftsauffassung ist unüberbrückbar (!) . . . Es ist unmöglich, gleichzeitig guter Katholik und wirklicher Sozialist zu sein.» (!)

Wir müssen dem Papst für seine Aufrichtigkeit dankbar sein. Sein Bekenntnis zur faschistischen Gesellschaftsordnung und seine strikte Ablehnung des Sozialismus wird doch vielleicht gutgläubige Zweifler darüber belehren, welche politische Bedeutung dem «unpolitischen» Katholikentag in Prag zukommt. Wer aber die Zusammenhänge klar erkennt, wird nun auch die Bedeutung unserer Gegenkundgebung am 7. Juli l. J. richtig einzuschätzen wissen; sie richtet sich gegen die katholische Kirche als dem Hauptbundesgenossen aller faschistischen Bestrebungen in der Tschechoslovakei!

Oesterreich — Vasallenstaat der Romkirche.

Wie ein Krebsgeschwür zieht der Klerikalismus siegreich durch das arme, ausgebeutete Oesterreich oder vielmehr Klösterreich, das nur mehr unter dem entsetzlichen Druck des katholischen Kreuzes nicht nur zu seufzen, sondern sehr stark zu leiden hat.

Es ist sicher für niemanden, der sich zu einer freien *Weltanschauung* durchgerungen hat, gleichgültig, ob er und seine Familienangehörigen förmlich unter Druck und Androhung von Entlassung — also vor dem Gespenst der Arbeitslosigkeit stehend — zur allein seligmachenden katholischen Kirche zurückkehren musste oder auch die «freie Wahl» hatte, zu einer anderen Kirche beizutreten, wobei es jeder vorzieht, um eine doppelte Kultussteuerung zu vermeiden (denn auf Grund des Konkordats mit der katholischen Kirche muss jeder Oesterreicher der katholischen Kirche seine Steuer in der Weise bezahlen, dass er sie in der Form der indirekten Steuer auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände etc. entrichtet), lieber der katholischen Kirche beizutreten. — Man hat von Staatswegen jeden Bundes-, Landes- oder Gemeindeangestellten einfach unter dem terroristischen Druck der Entlassung bzw. empfindlichen Gehalts- oder Pensionskürzung gezwungen, wieder zur Kirche zurückzukehren.

Und die Kinder solcher Eltern? Zuerst sind sie christlich auf die Welt gekommen, d. h. sie wurden getauft, sind dann noch vor dem Schuleintritt (sechstes Lebensjahr) mit ihren

Eltern konfessionslos geworden, haben tatsächlich bis zum Februar 1934 keinen Religionsunterricht besucht und lernten auch begreiflicherweise zu Hause nicht das Beten oder Singen von geistlichen Texten.

Es werden daher die Kinder zu Heuchlern und Duckmäusern erzogen, denn sie müssen jetzt gut «katholisch» sein, fleissig in die Kirche gehen, dem Herrgott die Füsse abschlecken, die Augen verdrehen, dem Herrn Katecheten (Pfarrer oder Kooperator) die Hände küssen und schön tun und daher jenes Menschenmaterial werden, vor dem die Freidenker immer gewarnt haben und das sich in der nunmehr heranwachsenden Generation ausdrücken wird. — Jene Menschen werden das Solidaritätsgefühl überhaupt nicht, sondern nur den Egoismus kennen und trachten, alles an sich zu reissen und den lieben Nächsten, den man zwar nach den Lehren der Kirche lieben soll, in jeder Art und Weise unterdrücken und zu vernichten trachten, wenn er einem guten Katholiken im Wege stehen sollte. — So sieht in der Praxis das Menschentum, die Liebe zu dem Nächsten, die besonders in der letzten Zeit entdeckte Liebe und Zuneigung zum Arbeiter aus! Und wenn Kardinal Erzbischof von Wien, Innitzer, in bewegten Worten — und mit ihm selbstverständlich alle anderen untergeordneten Pfaffen — immer wieder darüber Klage führt, dass die Arbeiterschaft zum grössten Teil abseits steht und an dem Aufbau des Ständestaates nicht mitarbeiten will, so sind seine Worte — abgesehen von einigen Renegaten, die sich von den Klerikalen schon aus wirtschaftlichen Gründen ins Schlepptau ziehen lassen — vollkommen ergebnislos, denn die Arbeiterschaft weiss ganz genau, was sie von den Worten der katholischen Würdenträger zu halten hat, sie predigen Wasser und trinken selbst — Wein! — Das heisst: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!

Aber nicht nur in Bezug auf Kirchenrücktritte, sondern in vielen oder vielmehr allen Beziehungen kann man täglich, ja stündlich konstatieren, welche Macht die katholische Kirche nunmehr hat, wie sie alles beeinflusst, was mit dem Staate und den Staatsbürgern im Zusammenhang steht. — Mit der sogenannten Kultur wird Schindluder getrieben, es existiert nur mehr eine klerikale Kultur, die alles andere an sich gerissen hat, die alle freisinnigen oder gar sozialistischen Bücher vernichtet hat — sie öffentlich verbrennen trauten sie sich doch wegen der Blamage nicht! — und nur mehr rein katholische Literatur und Vorträge verzapft. — Und mögen sich die Hörer in den Volksbildungsanstalten noch so sehr — wie dies in der letzten Zeit wiederholt geschehen — wehren, es nützt ihnen nichts, wo die Macht, dort ist ihre Unkultur, die sie fälschlich als Kultur bezeichnen. — Versammlungen und Vorträge

Aristoteles Hauptwerke.

sind im selben Verlag als Neuerscheinung (Kröners Taschenausgabe, Band 129) erschienen. Für denjenigen, der sich nicht nur in die Probleme der Philosophie, sondern der Kultur im allgemeinen vertiefen will, sind die Ansichten dieses Schülers von Platon, der Jahrhunderte lang das Denken des Abendlandes beherrschte oder stark beeinflusste, von grosser Bedeutung. Wie viel hat doch auch das christliche Weltbild von diesem Denker übernommen der den Ausspruch tat: «Ein Leben reiner Vernunft verbürgt dem Menschen die höchste Glückseligkeit» und der i. J. 323 vor unserer Zeitrechnung fliehen musste, weil er wegen «Gottlosigkeit» angeklagt war.

R. St.

Vorbeugen ist besser als heilen.

Diesen Kollektiv-Titel könnte man einer wirklich nützlichen Schrift geben, die der Schweizerische Verband Frauenhilfe in der Basler Druck- & Verlagsanstalt herausgegeben hat. Drei Erzählungen aus dem Alltagsleben «Auf Abzahlung», «Auf Kredit» und «Bürgen bringt Würgen» sollen vor allem junge, ins Leben hinaustretende Leute vor Schaden bewahren. Wir möchten besonders Eltern, die ums Wohl ihrer Kinder besorgt sind, auf diese Schrift aufmerksam machen, die nur 40 Rp., und beim Bezug von 10 und mehr Exemplaren, nur 30 Rappen kostet.

R. St.

(Darwin, Häckel, Büchner, D. F. Strauss, Feuerbach etc), ist neuerdings das **Philosophische Wörterbuch** von Prof. Dr. Heinrich Schmidt in neunter, neubearbeiteter und erweiterter Auflage erschienen. Dieses Wörterbuch gehört in die Bibliothek jedes denkenden Menschen und für uns Freidenker ist es deshalb besonders empfehlenswert, weil Heinrich Schmidt weltanschaulich einer der Unseren ist, dem die freigeistige Bewegung der ganzen Welt unendlich viel verdankt. Er ist einer jener seltenen Gelehrten, der es wagt, aus seinem gewaltigen umfassenden Wissen die Schlüsse zu ziehen und der so die Wissenschaft herunterholt vom welt- und lebensfernen Olymp und sie zur Dienerin des Menschen und der Menschheit macht. Wie unsagbar viel hat dieser bescheidene Gelehrte schon denjenigen geschenkt, die sich nicht damit begnügen, Kirche und Christentum als fortschritts- und menscheitsfeindlich zu bekämpfen, sondern die sich bemühen, fortwährend eine vernünftiger Welt aufzubauen, indem sie in die Tiefe der Probleme und Zusammenhänge dringen und sich die Erkenntnisse der Wissenschaft anzueignen suchen. Gerade diesen Gesinnungsfreunden wird die Neuausgabe des Philosophischen Wörterbuches sehr willkommen sein als Nachschlagewerk, das gemeinverständlich Auskunft gibt über Begriffe und Denker sowohl auf dem Gebiete der Philosophie wie der Natur- und Sozialwissenschaften. Das in Leinen gebundene, fast 800 Seiten starke Werk mit 40 Philosophenbildnissen zum bescheidenen Preise von M. 4.— ist das philosophische Nachschlagewerk des Freidenkers.

R. St.

* * *

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Gutenbergstrasse 13, Bern, besorgt es Ihnen.

dürfen nur durch die offiziellen klerikalen Organisationen wie vaterländische Front, Heimwehr, Sturmsharen etc. abgehalten werden, alles andere Leben ist einfach zu Tode verboten worden! — Es ist selbstverständlich, dass Zeitungen und Broschüren, die vom Ausland kommen und nur einen Funken von Wahrheit bringen, verboten werden und nicht eingeführt werden dürfen. — Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Zensur der inländischen Zeitungen besonders scharf gehandhabt wird und dass infolge der Gleichschaltung der Zeitungen Tausende überhaupt keine Zeitung mehr lesen, weil in jeder der öde, von der Behörde genehmigte Text und nur Lobhudeleien über Oesterreich stehen, so dass die Auflagen der Zeitungen durchwegs stark zurückgegangen sind und die Zeitungsherausgeber bittere Klage bei der Regierung über die scharfe Zensur führen. — Aber das nützt alles nichts, der Klerikalismus muss sein Ziel erreichen und bedient sich der schwarzen Regierung, die mit dem Oberminister — wie er seinerzeit öffentlich genannt wurde — Herrn Bundespräsidenten Miklas an der Spitze dem Herrn Innitzer und seinem pfäffischen Anhang die Stiefel putzt und bei jeder Gelegenheit sich aus Rom den Segen Gottes für ihre Taten im Interesse dieser Kirche holt.

Dass die Kirche noch immer nicht genug zur Unterdrückung des Volkes getan hat und dass die Zeiten nicht nur an Metternich erinnern, sondern sein Spitzel- und Zensursystem direkt überflügeln, beweist wieder, auf welch schwachen Füßen sich der herrschende Klerikalismus befindet. — Aber auf eine besonders erpichte Stärkung gehen die Schwarzen nunmehr aus. — Unter ihrem Protektorat erscheint in der letzten Zeit eine Broschüre, betitelt: «Unser Kaiser», mit dem Bild des Otto Habsburg, des Thronanwärters auf Oesterreich, welche von einem monarchistischen Lakaien, dem Chefredaktor des «Neues Wiener Journal», Herrn Jiricek, geschrieben wurde und die den hauptsächlichsten Zweck haben soll, die Bevölkerung wieder einmal für die habsburgerische Monarchie zu erwärmen. — Aber siehe da, es kauft niemand diese Broschüre, die nur 40 Groschen kostet, so gross ist die Liebe zum «angestammten» Herrscherhause Habsburg.

Dass das bereits erwähnte Spitzel- und Naderertum seine Orgien feiert, ist selbstverständlich, und es braucht nur einen «guten» Freund zu haben, der ihn aus irgend einem erfundenen Grund anzeigt, und er wandert auf Wochen oder Monate ins Gefängnis.

Diese wunderbaren Regierungsformen erzeugen ein tiefes Misstrauen gegen jeden, und keiner ist von einem Tag auf den anderen sicher, ob nicht auch er ins Anhaltelager mit der Vorstation Polizeiarrest kommt.

Dass sich dieses System nicht halten kann, hat schon die

Geschichte bewiesen, und ob die Monarchie den Staat, wie angegeben, retten wird, ist auch mehr als zweifelhaft, denn vor allem wollen doch wieder alle die Schmarotzer um den Thron herum versorgt werden, allerdings auf Kosten der armen, ausgesaugten Bevölkerung, der man immer mehr Steuern auf ihren armen, so schmal gewordenen Rücken aufbürden will und täglich aufbürdet.

Wenn Hitler gesagt hat, dass er nur dann mit Oesterreich Frieden schliessen kann, wenn das Volk selbst über seine Geschichte entscheidet, so hat dies ungeheure Zustimmung gefunden, und man sehnt sich darnach, der schwarzen, von Gott ernannten Regierung den verdienten Fusstritt zu geben. — Es kommt die Zeit, und sie ist sicher nicht mehr weit!

Wie der Klerikalismus für die Wirtschaft eintritt und den Gewerbestand zu heben trachtet, beweisen folgende kurze Geschichten:

In einer grösseren Industriestadt hat der Orden der «unbeschulhten Karmeliter» ein Kloster und eine Kirche. Nun sollte die Kirche durch einen Zubau für Vortragszwecke vergrössert werden, und der Vikar bestellte sich einen Baumeister, um mit ihm zu verhandeln. — Es wurde schliesslich ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt und ein Pauschalbetrag von 150,000 Schilling für diesen Zubau vereinbart. — Als nun der Baumeister mit der Arbeit fertig war, präsentierte er seine Rechnung beim Generalvikar des Klosters, der ihm jedoch lächelnd — und zu lächeln verstehen sie ausgezeichnet, die katholischen Priester — sagte, dass der Orden nichts mit ihm vereinbart habe, dass die auf dem vereinbarten Kostenvoranschlag befindliche Stampiglie «Vikar» und nicht Vikariat lautet, (da doch der Vikar das Gelübde der Armut abgelegt habe) wie der Baumeister angenommen hatte, so dass den Orden gar keine Zahlungsverpflichtung treffe, und der Baumeister ging nun entrüstet zu seinem Rechtsanwalt, um durch dessen Intervention etwas zu erreichen. Letzterer setzte sich sofort mit dem Generalvikar in Verbindung, und da dieser auf seinem Standpunkt beharrte, wurde ihm mit der Öffentlichkeit gedroht. — Worauf der Generalvikar wieder lächelnd antwortete: «Tun Sie es nur, aber ich wette, Sie als auch Ihr Klient sind dann nicht nur hier, sondern in ganz Oesterreich unmöglich. Was blieb nun übrig? Der Rechtsanwalt musste sich auf Verhandlungen einlassen, wobei S. 50,000.— abgehandelt wurden, so dass ein Betrag von S. 100,000.— in Raten ausbezahlt worden ist. — Und die Moral von dieser Geschichte? Die Macht der katholischen Kirche im Klösterreich!

Ein weiteres Kapitel:

Die Gewerbeförderung der christlichen Regierung, die durch die Presse und durchs Radio verkünden lässt, wie sie

Buchanzeigen.

Giuseppe Mazzini, Die Tragödie eines Idealisten, von ADOLF SAGER, wird im Frühherbst im Europa-Verlag Zürich erscheinen. Die beträchtliche Zahl der bereits eingelaufenen Subskriptionen beweist ein lebhaftes Interesse aller Volkskreise für die so aktuelle Biographie des grossen demokratischen Führers, der lange Zeit in unserem Lande gelebt und gewirkt hat. Um das Buch möglichst vielen zugänglich zu machen, nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen bis zum 1. August 1935 noch Subskriptionen zu dem stark ermässigten Preis von kart. Fr. 4.—, gebunden Fr. 5.50 entgegen.

Neuerscheinungen des Querido-Verlags Amsterdam.

Von dem Querido-Verlag angekündigten Neuerscheinungen sind bereits erschienen: Alfred Kerr: «Walther Rathenau (Erinnerungen eines Freundes)»; A. den Dooldard: «Orient Express»; Emil Ludwig: «Gespräche mit Masaryk»; Alfred Döblin: «Pardon wird nicht gegeben». Eine Besprechung der Bücher wird in der nächsten Nummer.

Redaktion.

B. Traven entlarvt einen Weltreisenden.

Dass man nicht immer eine Weltreise unternehmen muss, um ein Buch zu schreiben, zeigt uns B. Traven im Meinet der Zeitschrift «Büchergilde». Er weist dort nach, dass Anton Zischka, der in letzter Zeit als Journalist viel von sich reden machte und ein

Buch mit dem Titel «Der Kampf um die Weltmacht Oel» herausbrachte, den Inhalt seines Werkes weniger auf eigenem Erleben als auf den Schilderungen B. Travens in «Die weisse Rose» aufgebaut hat. Durch Gegenüberstellung von ausführlichen Zitate aus beiden Büchern führt B. Traven den Beweis, dass der Weltreisende Zischka des literarischen Diebstahles schuldig ist.

Die Zeitschrift «Büchergilde» wird im weitem belebt durch eine gut illustrierte Skizze «Tessiner Fussweg» und andere Erzählungen. Aktuell wirken Bilder und Artikel über das Buch «Abessinien. Land ohne Hunger, Land ohne Zeit», das im Verlag der Büchergilde Gutenberg erschienen ist.

Die gut ausgestattete Nummer der «Büchergilde» ist sehr zur Lektüre zu empfehlen. Die Mitglieder der Buchgemeinschaft Büchergilde Gutenberg erhalten die Monatshefte gratis.

Bestellen Sie noch heute:

Alexan, Mit uns die Sinflut.

siehe unter Rubrik «Literatur».

den Gewerbestand zu heben trachtet. Die schwarze, ernannte Gemeindeverwaltung von Wien hat nach diesen Vorbereitungen und den Versprechungen die Gewerbetreibenden eingeladen, sich an der Konkurrenz zu beteiligen, die den Fonds der Regierung — d. h. 25 % hiervon, welcher der Bautätigkeit dient — für die Hausreparaturen den armen Hausbesitzern vorstrecken werde, um dadurch die Bautätigkeit etwas zu heben. — Auf diese Ankündigung stellten sich Tausende von Gewerbetreibenden vor dem Rathaus in aller Frühe — schon um 6 Uhr — an, bekamen dann ein Formular, für das sie 1 S. bezahlen mussten und gingen hoch befriedigt in dem guten Glauben nach Hause, die Arbeit schon zu haben. Aber es begab sich plötzlich, dass die Formulare ausgegangen waren und die Beamten sagten, dass drei Kisten Formulare einfach spurlos verschwunden seien. — Darauf mussten viele Gewerbetreibende mit langer Nase und laut schimpfend abziehen.

Ist das nicht niedrig, und zeigt dieser Vorgang nicht deutlich, wie die Protektion, die angeblich nur bei den «Roten» geblüht hat, bei den «Schwarzen» besonders gut gedeiht und sich reizend entwickelt. — Und die armen Gewerbetreibenden glauben noch immer an die Rettung durch ihre so christliche Regierung, die sie nur foppt und ihnen Märchen, wie das mit den drei Kisten, zum Besten gibt!

Und das Ganze nennt man christliche Moral, die sich so viel einbildet und mit echt jesuitischem Augenverdrehen und Heucheln die Bevölkerung in ihrem Interesse und zum Nutzen der alleinseligmachenden Kirche zum Besten hält. — Ja, das hat man davon, wenn man sich der katholischen Kirche mit Haut und Haaren verschreibt! Das Volk muss es büßen!

H. H.

Die Kirche segnet den Eidbruch.

Das Vorspiel zur geistigen Verknechtung Oesterreichs.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

(Fortsetzung.)

II.

Abschnitt I zeigt, dass der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung durch eine Reihe von Verfassungsbrüchen, begangen zwischen dem 15. März 1933 und dem 1. Mai 1934, eidbrüchig geworden sind in bezug auf ihren Verfassungseid, und dass die (christlichsozialen) Mitglieder des Nationalrats und des Bundesrats, indem sie an einigen dieser Verfassungsbrüche mitgewirkt haben, ebenfalls eidbrüchig geworden sind in bezug auf ihren Verfassungseid.

Abschnitt II zeigt, dass der katholischen Kirche in Oesterreich durch das am 1. Mai 1934 in Verletzung der Verfassung ratifizierte Konkordat eine Machtstellung eingeräumt wurde, welche ihr bis dahin in diesem Ausmasse dort nicht zukam.

Abschnitt III zeigt, dass die katholische Kirche im Hinblick auf dieses Konkordat die erwähnten Verfassungsbrüche gebilligt und gesegnet hat.

Abschnitt IV zeigt, dass die katholische Kirche sich mit diesem Verhalten getreu ihrer geschichtlichen Ueberlieferung zu dem Grundsatz bekannt hat, ein Eidbruch sei erlaubt, wenn er zum Wohle der Kirche begangen wird.

1. In staatskirchenrechtlicher Beziehung sind zunächst einige Bestimmungen des II. Hauptstücks der oktroyierten «Verfassung 1934» von Bedeutung.

In Art. 16, der die Rechtsgleichheit der Bundesbürger regelt, Abs. 1, heisst es:

«Insbesondere sind Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse ausgeschlossen.»

Hierzu merkt Gürke a. a. O., S. 249, an:

«Vorrechte auf Grund der Zugehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis bzw. Benachteiligung wegen Nichtzugehörigkeit wären demnach zulässig.»

Die in allen neueren Verfassungen als unveräusserlicher Bestand verankerten Rechte der Pressefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Forschung und Lehre, erscheinen auch in der «Verfassung 1934», aber, wie man mit Recht festgestellt hat, gleichsam nur als «Zierblumen», denn sie sind durch zusätzliche Bestimmungen derart eingeschränkt, dass sie in der Praxis fast bedeutungslos werden.

Zur Freiheit der Meinungsäußerung: Art. 26, Abs. 1:

«Jeder Bundesbürger hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise innerhalb der gesetzlichen Schranken zu äussern.»

Abs. 2 bringt dann die Klauseln («Durch Gesetz können insbesondere angeordnet werden . . .»), darunter sub d: «Massnahmen zur Wahrung sonstiger Interessen des Volkes und des Staates», was praktisch eine Blankovollmacht zur restlosen Unterdrückung des Rechtes zur freien Meinungsäußerung, insbesondere der Pressefreiheit, darstellt.

Zur Glaubens- und Gewissensfreiheit: Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Zulassung zu öffentlichen Stellungen und Aemtern vom Religionsbekenntnis erfährt eine erhebliche Einschränkung in Art. 27, Abs. 2:

«Für den Schuldienst⁷⁾ können Ausnahmen von diesem Grundsatz durch Gesetz aufgestellt werden.»

In ihrer Bedeutung abgeschwächt ist auch die Ausschliessung des Zwanges zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen und Feierlichkeiten (Art. 27, Abs. 3), indem beigefügt wird:

«Die Verpflichtungen, die sich aus der Familien-, aus der Erziehungs- oder aus einer andern gesetzlich begründeten Gewalt ergeben, werden hierdurch nicht berührt; ebenso Verpflichtungen zur Anwesenheit bei kirchlichen Veranstaltungen aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes.»

Zur Freiheit der Wissenschaft: Art. 31, Abs. 2:

«Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.»

Es folgt die Einschränkung:

«Die Pflichten eines öffentlichen Amtes werden hierdurch nicht berührt.»

Hiernach sind von nun ab nur noch Privatgelehrte frei in Forschung und Lehre.

Was die Rechtsstellung der Religionsgesellschaften anlangt, so bestimmt Art. 30, Abs. 4, dass eine Reihe namentlich angeführter Bestimmungen des Konkordates mit dem Heiligen Stuhle mit dem Tage ihrer Kundmachung die Kraft von Verfassungsbestimmungen erlangen. Dies bedeutet nicht allein normale verfassungsgemässe Garantie für diese Konkordatsartikel, sondern besagt darüber hinaus, «dass sie durch einseitigen staatlichen Willensakt überhaupt nicht zu beseitigen sind»⁸⁾.

Mit Abs. 1 und 3 desselben Artikels begibt Oesterreich sich ausdrücklich des Rechtes autonomer Regelung auch jener Angelegenheiten der katholischen Kirche, «die auch die staatlichen Interessen berühren».

Bei den andern Kirchen und Religionsgesellschaften dagegen «erfolgt diese Regelung nach gepflogenen Einvernehmen mit ihnen durch Gesetz» (Art. 30, Abs. 5), d. h. durch einseitigen staatlichen Willensakt.

Die öffentliche Stellung des Katholizismus im Unterschied von den übrigen Konfessionen ist in Oesterreich seit dem Konkordate also derart, dass er, wenn auch nirgends ausdrücklich, so doch tatsächlich Staatsreligion ist. Die Ansprache des Bundespräsidenten Miklas an den päpstlichen Nuntius anlässlich der Ratifikation des Konkordates mag dies noch verdeutlichen⁹⁾:

«In dem Augenblicke, da mit dem letzten Glockenschlag der mitternächtlichen Stunde der 1. Mai des Jahres 1934 anbricht und damit zugleich die neue Staatsord-

⁷⁾ Alle Sperrungen von mir. D. Verf.

⁸⁾ Gürke a. a. O., S. 249.

⁹⁾ Müller a. a. O., S. 86 f.